

Antrag Ausführungsbewilligung / Installationsbewilligung

Gemäss Art. 2 - 6 des Wasserreglements der Wasserversorgung Rapperswil-Jona

Die Erstellung, Umbau oder Erweiterung von Trinkwasserinstallation sind bewilligungspflichtig. Nicht meldepflichtig sind Instandhaltungsarbeiten, anschliessen und auswechseln von Apparaten und Auslaufarmaturen mit gleichen Belastungswerten an der bestehenden Installation.

Meldepflichtig sind aber in jedem Fall Apparate und Geräte mit einer Gefährdung für das Trinkwasser sowie Wasserbehandlungsgeräte.

Die Eingabe hat nach der gültigen SVGW Richtlinie für Trinkwasserinstallationen W3 inkl. allen Ergänzungen zu erfolgen!

☐ **Neubau**

☐ **Umbau / Erweiterung**

Werden nur bestehende Sanitärapparate ersetzt oder ein einzelnes Badezimmer umgebaut, ist kein Antrag nötig.

Objekt	
Bezeichnung	
Parzelle	
Adresse	
PLZ + Ort	
Ausführungsberechtigte Installationsfirma	
Name	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Telefon	
E-Mail	
Installationsberechtigung sowie geforderte Berechtigungsunterlagen Firmen ohne Installationsberechtigung, in Anlehnung an die SVGW Richtlinien GW1 / GW101, dürfen keine Installation ausführen!	☐ SVGW Angabe Zertifikats Nr.: ☐ Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) ◆ Kopie Abschluss-Diplom ☐ Gleichwertige Ausbildung gemäss SVGW GW.1 ◆ Kopien Berufliche Ausbildung und Referenzen eingeben ◆ Kopien Berechtigung anderer kontrollpflichtiger Versorgungen ☐ Ausländische Fachfirmen ◆ Zusatzblatt „ausländische Installationsunternehmen“ eingeben
Installationsangaben	
Rohrweitenbestimmung Nach SVGW Richtlinie W3	☐ Vereinfachte Methode ☐ Berechnungsmethode
Belastungswerte Bei „Vereinfachte Methode“	LU
Gross-/ Dauerverbraucher Total Summe	l/s

Feuerlöscheinrichtungen	☐ Wasserlöschposten ☐ Innenhydranten
Totaler Spitzendurchfluss (Für Bestimmung Zähler und Anschlussleitung)	l/s
Spezialinstallationen	☐ Systemtrenner ☐ Wasseraufbereitungsanlage ☐ Sprinkleranlage: Separate ☐ Andere: z.B. DEA
Geplanter Installationsbeginn / -Ende	
Beilagen	
Bitte folgende Unterlagen 2-fach beilegen/zusenden:	☐ Druckdispositiv ☐ Planunterlagen ● Schema und Grundrisspläne mit Detailangaben auf welchen die Zusammenhänge der Trinkwasser-Hausinstallation zu erkennen sind ● Technische Informationen wie Leitungsmaterial, Rohrweiten, Regulier-, Sicherheits-, Absperr- und Entleerarmaturen ● Hygienisch relevante Informationen wie Temperaturen/Inhalt Wassererwärmung, Art/Temperatur der Warmwasserverteilung, Rückflussverhinderung, Feinfilter Fabrikat/Typ ● Wassernachbehandlung/Spezielle Apparate: Fabrikat/Typ, ● Anschlussdetails und Trinkwasserzulassung
Kontaktangaben	
Kontaktperson	
Telefon für Rückfragen	

- Installationsarbeiten sind der WVRJ vor der Ausführungsbeginn durch den Installationsberechtigten mit einem Antrag zur Ausführungsbewilligung zu melden.
- Die Bearbeitungszeit durch die WVRJ beträgt ca. 3 – 6 Wochen.
- Anhand des Antrags erfolgt eine Überprüfung und Plankontrolle. Sie erhalten mit der Installationsbewilligung / Antwort verfügte Korrekturen, Merkpunkte und Hinweise. Diese sind bei der Ausführung unbedingt zu berücksichtigen. Festgestellte Mängel nach der Ausführung müssen korrigiert werden! Werden Mängel festgestellt, werden die Kosten der Kontrolle/Nachkontrolle/Externes Gutachten der ausführungsberechtigten Installationsfirma verrechnet.
- Nach Beendigung der Installation mit einer Druckprobe und Schlusskontrolle, wird frühestens drei Wochen vor Bezug der Wasserzähler montiert und die Trinkwasserlieferung freigegeben.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Unternehmer, dass er die Installationen nach den gültigen SVGW Richtlinie für Trinkwasserinstallationen W3 inkl. Ergänzungen sowie den Werksvorgaben der WVRJ ausführt.

Ort:

Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

.....

Bei Fragen: T 055 224 00 40 E info@wvrj.ch
Reglemente und Formulare siehe www.wvrj.ch